

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: März 2016

einfachheitshalber wir nur die männliche Form verwendet

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurse, welche die A-Z Verkehrsschule Ostschweiz AG in ihrem Verkehrssicherheitszentrum, anderen externen Anlagen und Theorielokalen durchführt.

Ausweis

Ein gültiger Führerausweis ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Fahrkursen. Ein gültiger Lernfahrausweis ist Voraussetzung für die Teilnahme an Verkehrskundekursen.

Anmeldung, Leistung und Zahlung

Mit Ihrer Anmeldung (elektronisch, schriftlich oder telefonisch) akzeptieren Sie die AGB. Ihre Anmeldung ist verbindlich, sobald wir die Anmeldebestätigung gesendet haben. Für die vertragliche Leistung gilt die Beschreibung des Angebots.

Das Kursgeld ist bis spätestens 10 Tage vor dem Kurs oder nach Eingang der Einladung zahlbar.

Bei Zahlungsverzug wird die Teilnahmebestätigung erst nach Zahlungseingang ausgestellt.

Kursabsage (durch den Veranstalter)

Bei allen Kursen wird eine minimale, sowie maximale Teilnehmerzahl festgelegt.

Wird die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht, oder lassen die Wetterverhältnisse einen ungefährdeten Kursbetrieb nicht zu, behält sich die A-Z Verkehrsschule vor, Kurse zu annullieren und die angemeldeten Teilnehmer nach Rücksprache auf andere Kurse umzubuchen. In diesem Fall wird das Kursgeld auf Verlangen zurückerstattet.

Teilnahmeverhinderung (durch den Teilnehmer)

Im Verhinderungsfall muss bis spätestens 8 Tage vor dem Kurs storniert werden.

Eine Umteilung ist kostenlos möglich. Auf Verlangen wird bereits bezahltes Kursgeld zurückerstattet. Bei Nichterscheinen oder Absage von weniger als 8 Tagen vor dem Kurs, wird eine Ausfallgebühr von Fr. 150.-- verrechnet.

Kursbeginn

Die Zeit des Kursbeginns ist auf der Anmeldebestätigung publiziert. Teilnehmer/innen, die mehr als 15 Min nach Kursbeginn im Kurslokal eintreffen, werden ausnahmslos nicht mehr zum Kurs zugelassen.

Es wird eine Ausfallgebühr von Fr 150.-- verrechnet.

Fahrzeug-Versicherung

Im Preis inbegriffen ist eine Vollkasko-Versicherung (max. Fr. 50'000.00), welche nur während den Übungen und unter Aufsicht des Moderators Gültigkeit hat.

Der Selbstbehalt beträgt Fr. 1'000.--.

Unfälle die sich beim Wegfahren nach den Übungen, im Warteraum oder auf den umliegenden Parkplätzen ereignen, sind nicht versichert.

Haftung / Unfallversicherung

Die Kursteilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an den Kursen teil. Sie haften für sämtliche durch sie oder das Fahrzeug verursachte Personen- und Sachschäden. Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer.

Kursfahrzeuge

Grundsätzlich wird mit dem eigenen bzw. mit einem mitgebrachten Fahrzeug gefahren. Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, welche den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) entsprechen. Ist dies nicht der Fall, muss der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden (ohne Kursgeldrückerstattung). Bei 2-Phasenkursen, Kurstag 2, werden die Fahrzeuge zur Verfügung gestellt.

Kurssprache

Die Kurse werden in schweizerdeutscher Sprache durchgeführt.

Kurse in hochdeutscher Sprache, werden nur an speziell ausgeschrieben Kursdaten durchgeführt.

Der Moderator hat das Recht, Teilnehmende auszuschliessen, wenn diese dem Kurs nicht folgen können, weil sie die Sprache nicht oder nur ungenügend verstehen. Das Kursgeld wird nicht rückerstattet.

Verhalten

Wird der Kurs durch unangebrachtes und störendes Benehmen behindert, steht es dem Kursleiter frei, Teilnehmende nach einer mündlichen Abmahnung vom Kurs auszuschliessen.

Durch den Ausschluss entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

Übermüdung, Alkohol, Drogen, Medikamente und andere Betäubungsmittel sind verboten. Wer unter Einfluss solcher steht, ist fahruntfähig (nach einem Joint gilt mind. eine Wartezeit von 72h). Bei Alkohol gilt die Null Toleranz (Restalkohol beachten).

Falls seitens des Kursleiters Zweifel an der Fahrfähigkeit besteht, kann der Teilnehmer im Sinne der Verkehrssicherheit jederzeit vom Kurs ausgeschlossen werden.

Durch den Ausschluss entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

Verpflegung

Bei ganztägigen Kursen, ist das Mittagessen im Kursgeld inbegriffen. Bei Konsumationsverzicht besteht kein Anspruch auf eine Preisreduktion.

Bekleidung

Der Kurs findet bei jedem Wetter statt. Bitte tragen Sie der Witterung entsprechende Kleidung und Schuhe. Sie halten sich über längere Zeit im Freien auf.

Gutschein

Gutscheine die durch Fahrlehrer abgegeben werden, sind nur am Kurstag 2 anrechenbar. Wird der Kurstag 2 nicht besucht, besteht kein Anspruch, den Gutschein am Tag 1 einzulösen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Gossau (SG).